

Ja am 7. März zu einer sicheren und zukunftssträchtigen elektronischen ID



Dank dem E-ID-Gesetz kann ich mich neu mittels eines «elektronischen Passes», der E-ID, eindeutig identifizieren, wenn ich über Internet etwas bestellen, ein Konto eröffnen oder ein amtliches Dokument anfordern will. Die E-ID ist freiwillig und wird von verschiedenen Anbietern ausgestellt, die vom Bund kontrolliert werden. Diese unterliegen einem strengen Datenschutz. Bundesrat, Parlament, Verbände und die grosse Mehrheit der Kantone befürworten das Gesetz. Ein Referendumskomitee bekämpft das Gesetz, weil der Datenschutz ungenügend sei und Private nicht das Recht haben sollten, eine E-ID auszustellen.

Wer im Internet etwas bestellt, muss sich meistens identifizieren. Dafür braucht es heute Benutzernamen, Passwörter und Ähnliches. Sie sind weder sicher noch zuverlässig. Die Gefahr von Missbräuchen ist beachtlich. Mit dem neuen Gesetz wird eine vom Bund anerkannte elektronische Identität, die E-ID, geschaffen, mit welcher sich Personen im Internet eindeutig identifizieren können.

Die E-ID ist freiwillig. Wer eine will, stellt zuerst bei einer vom Bund anerkannten E-ID-Anbieterin einen Antrag. Der Bund überprüft die Identität der Person und gibt der Anbieterin grünes Licht für die Ausstellung der E-ID. Die technische Umsetzung der E-ID überlässt der Bund den Anbieterinnen. Das können Unternehmen, Kantone und Gemeinden sein. Der Bund kontrolliert sie laufend. Dieses bewährte Schweizer Modell, in dem der Staat als Garant auftritt, aber private Anwendungen zulässt, ist zeitgemäss und zukunftsfähig.

Bei der Ausstellung und der Nutzung der E-ID können wie bei jedem Identifizierungsverfahren sensible Daten anfallen. Bei der E-ID sind die Vorschriften zum Datenschutz deshalb strenger als üblich.

1 Ist die Identifizierung einfach und sicher?

Viele Produkte und Dienstleistungen bekommt man im Internet nur, wenn man sich online registriert. Der Nutzer will, dass das möglichst einfach geht. Die Anbieterin umgekehrt will sicher sein, wer sich registriert. Mit dem neuen Gesetz sorgt der Staat dafür, dass beiden gedient ist. Er gibt klare und strenge Regeln vor, für ein einfaches, aber sicheres Identifizierungsverfahren, dem beide Seiten vertrauen können.

2 Hat diese «Schweizer Lösung» Zukunft?

Der neue elektronische Identitätsnachweis besteht, ganz einfach gesagt, aus einem Set von Personalien, die der Staat geprüft hat. Dieses Set von Personalien kann mit einem geeigneten Datenträger, zum Beispiel auf dem Handy, einer Kundenkarte mit Chip oder einem USB-Stick zum Einsatz gebracht werden. Der Staat gibt nicht vor, welcher Datenträger verwendet werden muss – so wie er seit Jahrzehnten nicht mehr vorgibt, welchen Telefonapparat man benutzen und bei welchem Provider man telefonieren muss. Die Gegner sagen, nur der Staat dürfe die E-ID ausstellen. Sie sei ein «elektronischer Pass». Die E-ID ist aber ein reines Identifikationsmittel und hat keinerlei Passfunktion. Das bewährte Schweizer Modell der Zusammenarbeit von Staat und Privaten ist innovativ und kundenfreundlich.

3 Genügen die staatliche Prüfung und Kontrolle?

Der Staat prüft und anerkennt die konkreten Anwendungen und er anerkennt, kontrolliert und beaufsichtigt jede Anbieterin. Der Staat nimmt also seine klassische Rolle wahr: Er stellt klare und strenge gesetzliche Regeln auf und beaufsichtigt deren Vollzug von A bis Z. Dabei prüft die Identitätsstelle beim Bundesamt für Polizei (fedpol) die Personalien. Und die Eidgenössische E-ID-Kommission (EIDCOM) anerkennt und überwacht die Anbieterinnen und ihre Systeme.

4 Ist der Datenschutz gewährleistet?

Das neue Gesetz auferlegt allen Beteiligten strenge Pflichten zum Schutz der Daten, die es für den elektronischen Identitätsnachweis

braucht. Die Daten dürfen für keinen anderen Zweck genutzt werden. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte überwacht dies aktiv. Damit geht der Schutz der Daten im neuen Gesetz deutlich weiter als sonst.

5 Erleichtert das Gesetz die künftige Digitalisierung?

Das Gesetz regelt etwas, was für Anbieter und Käufer von Produkten und Dienstleistungen im Internet wichtig ist. Es bietet dafür eine einfache, aber sichere Lösung. Die aktuelle Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend, die gängigen Identifikationsmittel wie Mailadresse und Passwort sind zu wenig sicher und zu unverbindlich. Die Lösung, die das neue Gesetz ermöglicht, reduziert administrativen Aufwand und Bürokratie. Das ist für die digitale Weiterentwicklung für Schweizer Unternehmen und Konsumenten zentral.

Der Ständerat befürwortet das Gesetz mit 35:2 Stimmen, der Nationalrat mit 144:51 Stimmen. CVP, FDP, SVP und glp sagen Ja, SP und Grüne nein. Die Wirtschaftsverbände und 18 Kantone sagen ja, zwei Seniorenverbände und 6 Kantone sagen nein.

Ich empfehle Ihnen, diese ausgewogene und zukunftssträchtige Vorlage anzunehmen.



Pirmin Bischof
Ständerat CVP
Solothurn

Ein JA zum FHA mit Indonesien bedeutet ein JA zu mehr Nachhaltigkeit.

Das Freihandelsabkommen (FHA) mit Indonesien wird den Marktzugang und die Rechtssicherheit für den Handel mit Waren und Dienstleistungen verbessern. Für 98 Prozent der Warenausfuhren der Exportnation Schweiz nach Indonesien werden Zölle wegfallen. Das ist eine interessante Perspektive, wenn man bedenkt, dass die Kaufkraft in diesem Land mit einer Bevölkerung von über 260 Millionen Menschen stark wächst und das Wirtschaftswachstum über fünf Prozent pro Jahr beträgt.

Die Mitte fordert wirtschaftliche Beziehungen mit verschiedenen Partnern und hat sich deshalb schon immer für Freihandel stark gemacht. Dabei sollen die Interessen der eigenen Wirtschaft selbstbewusst vertreten werden. Gleichzeitig fordert Die Mitte aber auch höhere Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und begrüsst, dass Nachhaltigkeitskapitel zum festen Bestandteil

von FHA geworden sind. So leistet auch das vorliegende FHA einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Dabei steht die Verbesserung des sozialen und ökologischen Anbaus von Palmöl im Zentrum. Indonesien ist in den letzten Jahren zum grössten Palmölproduzenten der Welt aufgestiegen. Für die Produktion des Rohstoffs werden aber grossflächig Regenwälder gerodet, es entstehen ökologische Probleme, Kleinbauern werden vertrieben und Arbeitsrechte verletzt. Auf der anderen Seite kann sich das Land wirtschaftlich entwickeln und vielen Menschen zu einem Einkommen verhelfen. Indonesien ist sich dieser Konflikte bewusst und arbeitet zusammen mit zahlreichen Entwicklungsakteuren erfolgreich an Verbesserungen.

Das vorliegende FHA leistet nun einen Beitrag, um Indonesien auf dem Weg zu nachhaltigem Palmöl zu begleiten. Entsprechend nennt der



Elisabeth Schneider-Schneiter
Nationalrätin CVP
Biel-Benken

Vertragstext u.a. den Schutz des Regenwaldes. Ausserdem sieht das Abkommen keinen Freihandel für Palmöl vor, sondern eine beschränkte Reduktion des Zolltarifs auf eine limitierte jährliche Importmenge. Da der reduzierte Zolltarif nur bei nachhaltig produziertem Palmöl zur Anwendung kommt, setzt das Abkommen einen Anreiz, in Zukunft nachhaltiges Palmöl zu importieren.

Mit dem FHA mit Indonesien leisten wir einen langfristigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Das Abkommen verdient deshalb ein überzeugtes JA am 7. März 2021.

Braucht es Verbote, um Werte durchzusetzen?



Als Vorbemerkung zur Burka-Initiative ein Zitat des Ötner Schriftstellers Pedro Lenz aus dem Buch «Dr Lieb Gott isch ke Gränzschwächter»: «Mängisch vergässe d Lüt, dass d Symbou gäng erscht nach de Wärt chöme. Oder anders gseit: Zersch het men e Wärt und erscht nächhär suecht men es Symbou für dä Wärt. Der Wärt wär auso der Inhalt und ds Symbou isch nume d Verpackig.» Die SVP diskutiert gerne über Symbole, um dann zu behaupten, sie verteidige unsere Werte. Es soll selbstverständlich nicht verboten sein, über die Symbole zu reden. Man muss sich aber, dies eben als Vorbemerkung, bewusst sein: Es handelt sich bei diesen Diskussionen in aller Regel nicht um die wichtigsten, denn es sind Diskussionen über Verpackungen, nicht über Inhalt. Dem entsprechend ist auch eine nüchterne Betrachtung des Themas, ohne die von der SVP gesuchte Überhitzung, zu empfehlen.

Die Burka als Symbol der Unterdrückung

Die Burka verpackt - und das kann man durchaus bildlich sehen - den fundamentalistischen Islam. Sie ist Sinnbild für unterdrückte Frauen und widerspricht unserer offenen Gesellschaft, in der wir im

Gespräch unser Gesicht zeigen. Betrachtet man die Frage nach dem Verhüllungsverbot alleine auf dieser grundsätzlichen Ebene, kommt man zum Schluss, dass die Burka zu verbieten sei und man dem Verhüllungsverbot deshalb zustimmen soll.

Doch braucht eine starke und liberale Gesellschaft Verbote, um ihre Werte durchzusetzen? Bundesrat und Parlament sind der Meinung, dass dies nicht nötig ist. Beide haben sich deshalb für einen indirekten Gegenvorschlag ausgesprochen, der gezielte Antworten gibt auf die Probleme, die das Tragen von Gesichtsverhüllungen mit sich bringen können. Das «Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung» verpflichtet zur Enthüllung des Gesichts im Umgang mit den Behörden, wenn diese eine Person identifizieren müssen. Ausserdem stärkt es die Anliegen und Rechte der Frauen im Ausländer- und Integrationsgesetz, im Gleichstellungsgesetz und bei der Entwicklungszusammenarbeit. Er kann nur in Kraft treten, wenn die Initiative abgelehnt wird.

Der Gegenvorschlag akzeptiert einen zweiten, wichtigen Grundsatz: den Föderalismus. Verhüllungsverbote liegen in der Kompetenz der Kantone und werden auch so erlassen, wie beispielsweise im Kanton Tessin. Dort funktioniert das Verhüllungsverbot gut. Wobei klar festzuhalten ist: Die Mehrheit der ausgesprochenen Bussen geht an vermummte Fussballfans und nicht an Burka-Trägerinnen.

Sicherheit als vorgeschobenes Argument

Wenn schon die Initiative lanciert wurde, um ein Zeichen gegen den extremistischen Islam zu setzen, so tauchen in der Debatte immer auch andere Argumente auf; am prominentesten jenes der Sicherheit. Dass sich Hooligans verummern, ist eine Tatsache. Allerdings werden sie dies tun, ob die Vermummung nun verboten ist oder nicht. Es wäre reichlich naiv, anzunehmen, Hooligans oder 1.-Mai-Randalierer würden wegen des Vermummungsverbot von der Gewalt absehen. Und auch die martialischen Bilder mit Spreng-

stoffgürteln unter der Burka, welche die Initianten theatralisch bei der Lancierung der Initiative in Szene setzten, sind weit von der Realität entfernt. Es dürfte kaum jemand so doof sein und einen Anschlag in einer Burka verüben. Die Sicherheit ist in Bezug auf das Verhüllungsverbot ein vorgeschobenes Argument, das nicht zieht.

Die Freiheit der Verhüllung

So bleibt das «Problem» der Verhüllung also beschränkt einerseits auf arabische Touristinnen (an deren Bestrafung kaum jemand ein Interesse hat) und andererseits auf die wohl ein bis zwei Handvoll in der Schweiz lebenden Burka-Trägerinnen. Persönlich bin ich wie die Mehrheit der CVP-Bundeshausfraktion der Meinung, dass man für diese wenigen Fälle keinen Verfassungsartikel benötigt, sondern besser mit dem Gegenvorschlag operiert. Denn letztlich kann man den Burka-Trägerinnen möglicherweise auch attestieren, dass sie ihr Gesicht gar nicht unter Druck, sondern aus eigener, religiöser Überzeugung verhüllen. Diese Ansicht sollte eben in einem liberalen, starken Staat möglich sein. Wenn dann diese Frauen an einen Schalter gehen oder in eine Kontrolle geraten, dann müssen sie gemäss Gegenvorschlag den Schleier lüften. Kleidvorschriften gehören meiner Meinung nach aber nicht in die Verfassung.

Man kann also entweder die Freiheit der Verhüllung stärker gewichten oder die Freiheit der Sicht auf das Gesicht, wie das von der Minderheit unserer Fraktion gesagt wurde. Wichtig erscheint mir aber vor allem, dass man ob der Diskussion über das Verhüllungsverbot nicht vergisst, wo der eigentliche Wert liegt: nämlich bei der Freiheit selber. Der Rest ist einzig und allein: Verpackung.



Stefan Müller-Altmet
Nationalrat CVP
Herbetswil